



1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
MetCoat
Artikelnummer: 20-8190

Verwendung:	Probenschutzlack
Identifizierte Verwendung:	keine
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	Buehler GmbH In der Steele 2 40599 Düsseldorf / DEUTSCHLAND Telefon: +49 (0) 211 974100 Fax: +49 (0) 211 97410 79 Homepage: www.buehler-met.de E-Mail: info@buehler-met.de
Notrufnummer:	+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)
Zuständig:	Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Siehe Kapitel 10.	
Umweltgefahren:	Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.	
Andere Gefahren:	keine	
Gefahrensymbole:		
	Hochentzündlich	Gesundheitsschädlich
R-Sätze:	R 12: Hochentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - < 50	Toluol CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9 EU-INDEX: 601-021-00-3 ECB-Nr.: GHS/CLP: Entz. F. 2, Repr. 2, Asp. 1, STOT wdh. 2, Hautreiz. 2, STOT einm. 3, H225, H361, H304, H373, H315, H336 EEC: F-Xn, R11-38-48/20-63-65-67
25 - < 40	1,1,1,2-Tetrafluorethan CAS: 811-97-2, EINECS/ELINCS: 212-377-0 EU-INDEX: ECB-Nr.: GHS/CLP: - EEC:
1 - < 12,5	Xylol, Isomergemisch CAS: 1330-20-7, EINECS/ELINCS: 215-535-7 EU-INDEX: 601-022-00-9 ECB-Nr.: GHS/CLP: Entz. F. 3, Akut Tox. 4, Hautreiz. 2, H226, H332, H312, H315 EEC: Xn, R10-20/21-38
1 - < 5	Ethylbenzol CAS: 100-41-4, EINECS/ELINCS: 202-849-4 EU-INDEX: 601-023-00-4 ECB-Nr.: GHS/CLP: Entz. F. 2, Akut Tox. 4, H225, H332 EEC: F-Xn, R11-20

Bestandteilekommentar:	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	nicht anwendbar
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
25 - < 40	1,1,1,2-Tetrafluorethan / 1000 ppm, 4200 mg/m ³ , Y, DFG
20 - < 50	Toluol / 50 ppm, 190 mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG
1 - < 5	Ethylbenzol / 100 ppm, 440 mg/m ³ , BAT, H,13, EU
1 - < 12,5	Xylol, Isomergemisch / 100 ppm, 440 mg/m ³ , H, BAT, DFG, EU

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	0,96 (20°C / 68,0°F)
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar



10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Berstgefahr. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.



13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen):	160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1
- Klassifizierungscode:	5F
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ2: 1 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1950 Aerosols 2.1 -
- EMS	F-D, S-U
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ	1 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 
	Hochentzündlich Gesundheitsschädlich
Enthält:	Toluol
R-Sätze:	R 12: Hochentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 23.4: Aerosol nicht einatmen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Besondere Kennzeichnung:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- Sonstige Vorschriften:	Arbeitsmedizinische Grundsätze G29: Toluol, Xylol. TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.


16 Sonstige Angaben
R-Sätze zu Kapitel 3:

R 11: Leichtentzündlich.
 R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R 10: Entzündlich.
 R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Gefahrenhinweise (Kapitel 3):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Beschäftigungsbeschränkungen:

ja

VOC (1999/13/EG):

50%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®